

Protokoll

über die Sitzung **Ortsrates der Ortschaft Neustadt a. Rbge.** am Mittwoch, **01.07.2020**, 18:00 Uhr, im Mensa der **Kooperativen Gesamtschule Neustadt a. Rbge., Leinstraße 85, 31535 Neustadt a. Rbge.**

Anwesend:

Ortsbürgermeister/in

Herr Johannes-Jürgen Laub

Mitglieder

Herr Harald Baumann

Herr Heinrich Bremer

Herr Thomas Iseke

Herr Matthias Rabe

Herr Heinz Günter Sala

Herr Steffen Schlakat

Herr Klaus-Peter Sommer

Herr Dietrich von Dessien

Beratende Mitglieder

Herr Heinz-Jürgen Richter

Herr Thomas Stolte

Verwaltungsangehörige/r

Frau Isa Wedemeyer

Fachdienst Zentrale Dienste, Protokoll

Zuhörer/innen

Zuhörer/innen

eine Person

Sitzungsbeginn: 18:00

Sitzungsende: 18:40

Tagesordnung

- 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- 2 Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 27.05.2020
- 3 Berichte und Bekanntgaben
- 3.1 Nahverkehrsplan 2020 für die Region Hannover; Beteiligung der Stadt Neustadt a. Rbge. im Aufstellungsverfahren **2020/077**
- 4 Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes
- 5 Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 143 "Hans-Böckler-Straße/Siemensstraße", Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt, im Bereich Leo-Fall-Straße, Flurstück 182/158; Grundsatzbeschluss **2020/081**
- 6 Straßenbenennung in Neustadt a. Rbge., Stadtteil Neustadt, im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 170 "Westlich Heidland" **2020/113**
- 7 Bezuschussung aus Ortsratsmitteln nach dem NKomVG
- 8 Verzicht auf Sondernutzungsgebühren bei geschäftlicher Tätigkeit **2020/130**
- 9 Anfragen

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Herr Laub eröffnet die Sitzung, er stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Die Tagesordnung wird einstimmig um Vorlage Nr. 2020/130 „Verzicht auf Sondernutzungsgebühren bei geschäftlicher Tätigkeit“ erweitert.

Die SPD-Fraktion bemängelt den Umgang der Verwaltung mit dem Rücktritt von Frau Rozanska: Das Schreiben sei der Verwaltung seit Anfang Juni bekannt. Warum konnte die entsprechende Vorlage und das Anschreiben an den Nachrücker nicht rechtzeitig erstellt werden? Warum ist der Fall nicht als eilbedürftig zu werten, sodass auch ein Nachtrag nicht möglich war?

Stellungnahme der Verwaltung zur Frage der Eilbedürftigkeit:

Regelungen zur Einberufung finden sich in § 59 NKomVG, wobei der Hauptverwaltungsbeamte nach Absatz 1 die Abgeordneten unter Mitteilung der Tagesordnung (TO) schriftlich oder durch ein elektronisches Dokument lädt. Einzelheiten hierzu regelt die Geschäftsordnung. In dringenden Fällen kann die Tagesordnung nach Absatz 5 Satz 5 zu Sitzungsbeginn durch Beschluss erweitert werden.

Nach § 3 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Rates (GO) lädt die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister die Ratsfrauen und Ratsherren unter Mitteilung der Tagesordnung schriftlich ein. Die Ladungsfrist beträgt eine Woche, in Eilfällen 24 Stunden. Auf eine Abkürzung ist in der Ladung hinzuweisen.

Nach § 6 Abs. 1 der GO sind Tagesordnungsanträge von Ratsmitgliedern zu berücksichtigen, wenn sie spätestens am 10. Tage vor der jeweiligen Ratssitzung bei der Bürgermeisterin bzw. dem Bürgermeister eingegangen sind. Im Einvernehmen mit der Antragstellerin/dem Antragsteller kann der Beratungsgegenstand zur Vorbereitung unmittelbar für die Tagesordnung eines Ratsausschusses oder des Verwaltungsausschusses vorgesehen werden. Später eingegangene Anträge werden als Dringlichkeitsantrag gem. § 7 dieser Geschäftsordnung behandelt.

Sofern eine bereits versandte TO um einen oder mehrere TOP erweitert werden soll, so ist dies innerhalb der in der GO vorgesehenen Ladungsfrist möglich. Vorausgesetzt, die Vorlage wäre rechtzeitig fertiggestellt worden, wäre eine Aufnahme in die TO wie üblich geschehen. Die entsprechende Vorlage konnte jedoch nicht innerhalb der Ladungsfrist bereitgestellt werden, so dass ein Eilfall hätte in Betracht kommen können. Ein Eilfall ist eine Angelegenheit, deren Aufschub Erschwernisse bei ihrer Erledigung mit sich bringt. Vorliegend sind Erschwernisse bei der Erledigung nicht zu erblicken, da Frau Rozanska bis zur Feststellung des Sitzungsverlustes berechtigt ist, an Gremiensitzungen mit allen Rechten und Pflichten teilzunehmen. In der nächsten Sitzung des Rates kann die Feststellung des Mandatsverlustes ohne Weiteres erfolgen, ohne Erschwernisse bei ihrer Erledigung zu verursachen.

Schließlich liegt auch kein Dringlichkeitsantrag vor, da die Tatbestandsvoraussetzungen nicht erfüllt sind. Durch die Nichtbehandlung der Angelegenheit entstehen keinerlei Nachteile, die nicht wieder beseitigt werden könnten. Es kommt hierbei nicht auf den Grund der Dringlichkeit an, auch nicht darauf, ob die nicht rechtzeitige Behandlung vermeidbar gewesen wäre.

2. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 27.05.2020

Der Tagesordnungspunkt wird abgesetzt, da das Protokoll einigen Ortsratsmitgliedern erst am Tag der Sitzung vorlag.

3. Berichte und Bekanntgaben

- a) Herr Laub gibt bekannt, dass die nächste Ortsratssitzung am 22.07.2020 um 18:00 Uhr in der Mensa der KGS stattfinden werde.
- b) Herr Laub berichtet, dass die Planung der Sanierung der Moorstraße dem Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss und Teilen der Ortsräte Mardorf, Schneeren und Neustadt am 27.07.2020, um 17:00 Uhr vorgestellt werden soll.
- c) Herr Sala stellt die Arbeit der Gruppe „Plastikkollaps“ vor. Für den Spätsommer sei ein Aktionstag zur Reinigung der Kernstadt und des Umlands geplant. Der Ortsrat möchte weiterhin die politischen Rahmenbedingungen schaffen und Projekte fördern, die Umsetzung soll von privaten Gruppierungen übernommen werden. Zur weiteren Gestaltung werden im Laufe der Zeit Ideen gesammelt.

3.1. Nahverkehrsplan 2020 für die Region Hannover; Beteiligung der Stadt Neustadt a. Rbge. im Aufstellungsverfahren 2020/077

Der Ortsrat Neustadt hat keine weiteren Anmerkungen.

Zur Kenntnis genommen

4. Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes

Keine

5. Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 143 "Hans-Böckler-Straße/Siemensstraße", Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt, im Bereich Leo-Fall-Straße, Flurstück 182/158; Grundsatzbeschluss 2020/081

Herr Laub erkundigt sich, ob die Änderung in ein allgemeines Wohngebiet Auswirkungen auf die in der Nähe angesiedelten Gewerbebetriebe hat.

Die Stellungnahme der Verwaltung ist dem Protokoll als Anlage 1 beigelegt.

Der Ortsrat Neustadt fasst einstimmig folgenden empfehlenden

Beschluss:

1. Dem Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 143 "Hans-Böckler-Straße/Siemensstraße", Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt, wird zugestimmt.
Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung sind die Änderung eines unbebauten eingeschränkten Gewerbegebietes in ein Allgemeines Wohngebiet und die bessere Ausnutzung der vorhandenen Infrastruktureinrichtungen.
2. Die Bauleitplanung ist im Auftrag und auf Kosten des Antragstellers zu erstellen. Die Planung und das zugehörige Verfahren sind durch ein externes Planungsbüro durchzuführen.
3. Die vom Rat beschlossene Selbstbindung zur Schaffung von öffentlich gefördertem bzw. bezahlbarem Wohnraum soll hier angewendet werden.

6. Straßenbenennung in Neustadt a. Rbge., Stadtteil Neustadt, im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 170 "Westlich Heidland" 2020/113

Herr Schlakat schlägt vor, die Straßen 2 und 3 zu tauschen, da so die Straße „Solering“ näher an den tatsächlichen Soleringen liegen würde. Der Antrag wird mit 8 Ja-Stimmen bei einer Enthaltung angenommen.

Der Ortsrat Neustadt fasst mit 8 Ja-Stimmen bei einer Enthaltung folgenden abweichenden

Beschluss:

Die im anliegenden Plan gekennzeichneten Straßen erhalten die Namen:

1. Rittinger Allee
2. Zum Puddelwerk
3. Solering

7. Bezuschussung aus Ortsratsmitteln nach dem NKomVG

Es liegen keine Anträge vor

8. Verzicht auf Sondernutzungsgebühren bei geschäftlicher Tätigkeit 2020/130

Der Ortsrat Neustadt fasst einstimmig folgenden empfehlenden

Beschluss:

Der Bürgermeister wird beauftragt, dem Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. eine Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren über die Sondernutzung an Ortsstraßen und Ortsdurchfahrten in der Stadt Neustadt a. Rbge. mit dem Ziel eines Gebührenverzichts für die geschäftliche Sondernutzung für die Jahre 2020 und 2021 vorzulegen.

9. Anfragen

Herr Rabe stellt den Vorschlag von Herrn Gleue vor, gemeinsam mit den Schulen in der Stockhausenstr. / Marschstr. Hinweise auf die 30er Zone auf die Straßen zu malen. Er schlägt vor, dass die Jugendfeuerwehr für die Aktion die Straßen absperrt. Der Ortsrat strebt die Umsetzung zum Schulstart nach den Sommerferien an.

Der nichtöffentliche Teil wird einstimmig abgesetzt.

Mit einem Dank an die Anwesenden schließt Herr Laub die Sitzung um 18:40 Uhr.

Der Bürgermeister
Im Auftrag

Ortsbürgermeister

(zgl. Protokoll)
Neustadt a. Rbge., 02.07.2020